

# Zulassungen mechanischer Anzünder

durch die BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Fachgruppe 2.3, 2011-03-17



Zulassungszeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
<b>BAM-ZZA-0001</b>	Reißzünder mit Aluminiumhülse und Sicherheitszündschnur	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	<p><b>Auflagen:</b></p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialprüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialprüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen: <b>Kühl und trocken lagern.</b> <b>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt!</b></p> <p>3. Die kleinste Verpackungseinheit ist nach den Vorschriften des Abschnittes 2.5 Absatz 37 Nr. 1 bis 3 der Anlage 3 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz zu kennzeichnen.</p>
<b>BAM-ZZA-0002</b>	Reißanzünder mit Aluminiumhülse und Schutzkappe	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p><b>Auflagen:</b></p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p><b>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</b> <b>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</b> <b>Kühl und trocken lagern.</b> <b>Gebrauchsanweisung beachten.</b></p>
<b>BAM-ZZA-0003</b>	Reißanzünder mit Fangöse	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p><b>Auflagen:</b></p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p>

*Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.*

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p><b>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</b></p>
<b>BAM-ZZA-0004</b>	Schlagbolzenanzünder	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p><b>Auflagen:</b></p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p><b>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</b></p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZA-0004	Schlagbolzenanzünder	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p><b>Inhalt des Nachtrags:</b></p> <p>Die dem Zulassungsbescheid Nr. 5059/04 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten wird aufgehoben und durch die diesem Nachtrag beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p>
<b>BAM-ZZA-0005</b>	Anzünder für 2-Sternsignal, rot	Chemring Defence Germany GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Chemring Defence Germany GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p><b>Auflagen:</b></p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p>

*Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.*

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p><b>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</b></p>
<b>BAM-ZZA-0006</b>	Anzünder	Chemring Defence Germany GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Chemring Defence Germany GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p><b>Auflagen:</b></p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p><b>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Kühl und trocken lagern. Gebrauchsanweisung beachten.</b></p>
<b>BAM-ZZA-0007</b>	Anzünder	Chemring Defence Germany GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Chemring Defence Germany GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p><b>Auflagen:</b></p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

## Veröffentlichung der Zulassungen mechanischer Anzünder

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p><b>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten.</b> <b>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</b> <b>Kühl und trocken lagern.</b> <b>Gebrauchsanweisung beachten.</b></p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				